

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg-Nord“
durch Deckblatt Nr. 1;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 sowie am 17.04.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Steinberg-Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll. Folgenden Änderungen sind vorgesehen:

Festsetzungen Satteldach:

Dachneigung max. 30° (statt 38°)

Wandhöhe Garage max. 3,5 m (statt 3,0 m)

kein Dachüberstand an Grundstücksgrenze

Ergänzung zu T 1.9 Dachgestaltung:

Solaranlagen sind in die Dachfläche zu integrieren oder direkt aufliegend mit gleicher Neigung zu montieren.

Aufgeständerte Anlagen sind unzulässig.

Festsetzungen Pultdach:

Zulassung Pultdächer mit Neigung parallel zu Neigung Urgelände

Dachneigung 10 – 15°

Wandhöhe Hauptgebäude traufseitig max. 6,0 m

Wandhöhe Garage traufseitig max. 3,5 m

Kein Dachüberstand an der Grundstücksgrenze

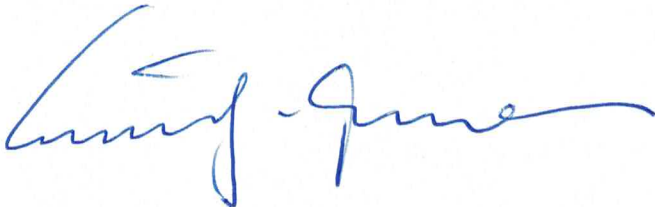
Ferner werden die Baufenster für alle Garagen und bei Bauparzelle Nr. 15, 17, 35 und 31 für die Hauptgebäude angepasst.

Zulässig sind darüber hinaus bei Garagen begrünte Flachdächer.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 mit Begründung liegt in der Zeit vom 30.05.2018 bis einschließlich 06.07.2018 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am: 22.5.18
abgenommen am: 9.7.18